

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

207

Wien, am 20. Juli 1933

Abschluss der Lohnverhandlungen mit den städtischen Angestellten.

Die Verhandlungen mit dem Verband der städtischen Angestellten, mit der Gewerkschaft der Unternehmungsbeamten und mit den Verbänden, die die Kollektivvertragsarbeiter der Gemeinde vertreten, haben zu einem Ergebnis geführt. Die Gewerkschaften werden das Verhandlungsergebnis ihren Instanzen vorlegen. Die Personalkommissionen, die Gemeinderatsausschüsse und der Stadtsekat wurden für übermorgen, Samstag, einberufen. Der Wiener Landtag tritt in der kommenden Woche am Montag um 17 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Landtagssitzung hält der Gemeinderat der Stadt Wien eine Sitzung ab.

.....

Die Wiener Landesregierung beschliesst die Anfechtung von zehn Notverordnungen.

Die Wiener Landesregierung hat heute beschlossen, neuerlich eine Anzahl von Verordnungen, die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassen worden sind, gemäss Artikel 139 der Bundesverfassung beim Verfassungsgerichtshof anzufechten. Angefochten werden die Verordnungen der Bundesregierung vom 10. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 217, betreffend besondere Massnahmen gegen den Missbrauch der Presse (Kolportageverbotsverordnung), vom 26. Mai 1933, B.G.Bl. Nr. 219, zum Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit, vom 13. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 224, über die Zwangsschlichtung und das Verbot der Aussperrung in lebenswichtigen Betrieben, vom 13. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 225, über die Regelung kollektiver Arbeitsverhältnisse bei öffentlichen Bauten, vom 13. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 226, über die Bestellung von Sicherheitsdirektoren des Bundes in den Ländern, vom 9. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 227, über die Neuregelung der Zündmittelsteuer, vom 13. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 237, betreffend die Zulässigkeit der Berufung gegen Strafbescheide der Verwaltungsbehörden, vom 16. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 239, betreffend die Aufhebung von Bestimmungen über die Gewährleistung von Ertragsanteilen, vom 9. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 235, über wirtschaftliche Massnahmen zugunsten öffentlicher Privatbahnen (Privatbahnbudgetsanierungsverordnung) und vom 16. Juni 1933, B.G.Bl. Nr. 243, über die Festsetzung des Fondsbeitrages für das Kalenderjahr 1933 und über einige Ergänzungen der Bestimmungen über den Garantiefonds (Garantiefondsnovelle).

.....

Die Bluttat des Versicherungsbeamten Jahn.

Der Versicherungsbeamte Johann Jahn, der Mittwoch abends auf der Landstrasse eine schwere Bluttat verübt hat, hat nach Zeitungsmeldungen beim Verhör auf dem Polizeikommissariat angegeben, dass er bereits sechs Monate lang wegen Verdachtes der Geistesstörung am "Steinhof" in Pflege gestanden sei. Wie die "Rathauskorrespondenz" erfährt, ist Johann Jahn tatsächlich Pflingling der Wiener Landes Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof gewesen. Er musste jedoch aus der Anstalt entlassen werden, weil die Gerichtskommission im Zuge des gerichtlichen Anhaltungsverfahrens auf Grund seines damaligen Gesundheitszustandes seine weitere Anhaltung in einer geschlossenen Anstalt für nicht zulässig erklärt hatte.

.....